

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Beim Nationalen Verband der landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“

## **MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine** Monat Januar 2022

### **Inhalt**

#### **Gesetze und andere Rechtsakte, die im Januar 2022 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind**

- Eigentumsübergang an Boden und Immobilien
- Änderungen in der Agrarbesteuerung
- Ausgaben des Staatshaushaltes für den Agrarsektor in 2022
- Mindestpachtdauer für Rebflächen
- Wiedereinführung der staatlichen Preisregelung für Grundnahrungsmittel
- Verabschiedung des Programms zum Landschafts

#### **Gesetzesentwürfe, die im Januar 2022 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden**

- Aufhebung der Überprüfung von Käufern kleiner Grundstücke für den Gartenbau

Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzesentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Die hier bereitgestellten Informationen und Wertungen können nicht als Rechtsberatung betrachtet werden. Der APD und der Fachdialog Boden übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit der Aussagen.

Durchgeführt von



Durchführer Fachdialog Boden



Ansprechpartner:  
APD Ukraine  
wul. Reytarska 29-b, 01030 Kiew  
[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)  
[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)

## Gesetze und andere Rechtsakte, die im Januar 2022 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

### Eigentumsübergang an Boden und Immobilien

*Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die gleichzeitige Eigentumsübertragung an Boden und Immobilien“ Nr. 1720-IX vom 08.09.2021. Das Gesetz tritt am 01.01.2022 in Kraft.*

Das Gesetz sieht vor:

- die gleichzeitige verbindliche Registrierung von Grundstücksrechten, auf welchem sich die erworbene Immobilie befindet;
- die gleichzeitige verbindliche Registrierung von Immobilienrechten, bei Erwerb von Eigentumsrechten des darunter liegenden Grundstückes.

### Änderungen in der Agrarbesteuerung

*Gesetz der Ukraine „Über Änderungen des Steuergesetzbuches und anderer Gesetze der Ukraine über den Ausgleich von Haushaltseinnahmen“ Nr. 1914-IX vom 30.11.2021. Das Gesetz tritt am 01.01.2022 in Kraft.*

Zu den wichtigsten Änderungen zählen:

- Ausschluss von Geflügel-, Strauß- und Wachtelzüchtern aus der 4. Gruppe der Steuerzahler (Agrarproduzenten mit einem vereinfachten Besteuerungssystem und einer Pauschalsteuer) und Umstieg auf das allgemeine Besteuerungssystem. Dabei sind bis zum 01.01.2027 die Gewinne landwirtschaftlicher Erzeuger, welche wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, mit Ausnahme der Hühnerzucht und der Hühnerfleischproduktion, vorübergehend von der Besteuerung befreit usw.

Näheres s. Ausgabe „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine“ 01/2022.

### Ausgaben des Staatshaushaltes für den Agrarsektor in 2022

*Gesetz der Ukraine „Über den Staatshaushalt der Ukraine für 2022“ Nr. 1928-IX vom 02.12.2021. Das Gesetz tritt am 01.01.2022 in Kraft.*

Mit dem Gesetz werden die Ausgaben des Staatshaushaltes für den Agrarsektor im Jahr 2022 bestimmt.

Näheres s. Ausgabe „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine“ 01/2022.

### Mindestpachtdauer für Rebflächen

*Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Förderung des Weinbaus und des Gartenbaus in der Ukraine“ Nr. 1989-IX vom 17.12.2021. Das Gesetz wurde am 04.01.2022 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 05.04.2022 in Kraft.*

Das Gesetz bestimmt eine Mindestpachtdauer von 25 Jahren für die Anlage und die Nutzung von Grundstücken unter Dauerkulturen (Obst, Beeren, Nüsse, Trauben).

Darüber hinaus wird festgelegt:

- die Erweiterung der Liste der Bürger, welche Grundstücke zur Führung von bäuerlichen Hauswirtschaften erwerben dürfen. Damit ist der Erwerb von staatlichen und kommunalen Grundstücken für Bürger vorgesehen, welche das Pachtrecht bis 2016 und nicht bis 2010 (wie bisher) auf diese Grundstücke neu registriert haben;
- die Bereitstellung des Rechts für ukrainische Bürger ab 2024 Agrarflächen, zu kaufen, welche zu mehrjährigen Plantagen gehören, wenn die Erwerber auf den entsprechenden Grundstücken mehrjährige Plantagen (Obst, Beeren, Nusspflanzen, Weintrauben) aber mindestens für 3 Jahre anbauen;
- die Entschädigung der Verluste für die Anlage und die Nutzung von Dauerkulturen durch den Verpächter, welche der Pächter im Falle einer vorzeitigen Kündigung des Pachtvertrags auf Anregung des Verpächters trägt;
- das vorrangige Recht des Pächters zum Vertragsabschluss für einen weiteren Zeitraum;
- das Verbot in Pachtverträgen für Grundstücke für den Garten- und Weinbau die Norm über die Vertragskündigung im Falle des Landeigentümerwechsels aufzunehmen.

### Wiedereinführung der staatlichen Preisregulierung für Grundnahrungsmittel

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über Änderungen des Punktes 41-4 der Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine vom 09.12.2020 Nr.*

1236" Nr. 1 vom 12.01.2022. Die Verordnung tritt am 13.01.2022 in Kraft.

Die Verordnung legt den maximalen Grenzwert für Handelsaufschläge für Grundnahrungsmittel von 10% fest. Zu den Grundnahrungsmitteln sollen zählen:

- Buchweizen;
- Zucker;
- Qualitätsmehl;
- einheimische Teigwaren;
- Trinkmilch mit einem Fettgehalt von 2,5%;
- Roggen-Weizen-Brot;
- Hühnereier;
- Geflügel (Hühnerkadaver);
- Butter mit einem Fettgehalt von 72,5%;
- Sonnenblumenöl.

### Verabschiedung des Programms zum Landschafts-

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Genehmigung des Konzepts des Nationalen Zielprogramms zur Landnutzung und zum Landschafts-“ Nr. 70 vom 19.01.2022.*

Das genehmigte Zielprogramm soll eine nachhaltige Entwicklung der Landnutzung sicherstellen und die Schaffung umweltfreundlicher Lebensbedingungen für die Bevölkerung und die Landwirtschaft fördern. Das Programm beinhaltet:

- die Erstellung der Landnutzungsdokumentation und von Durchführbarkeitsstudien zur Nutzung und den Schutz der administrativ-territorialen Einheiten der ländlichen Regionen;
- die Überwachung der Land- und Bodenqualität durch die Schaffung einer geografischen Informationsplattform;
- die Unterbindung der ungerechtfertigten Beschlagnahme landwirtschaftlicher Flächen für nichtlandwirtschaftliche Zwecke;
- der Schutz von Land vor schädlichen anthropogenen Einflüssen, die Wiederherstellung und die Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit, die Erhöhung der Produktivität der Waldflächen, die Berücksichtigung von besonderen Landnutzungsformen für geschützte Flächen.

Das Programm soll bis 2032 umgesetzt worden sein und wird in zwei Etappen durchgeführt. Im Kern sollen die Bodenstruktur und die Agrarlandschaft opti-

miert, das Pflügen von Flächen um 10% reduziert, die Produktivität von landwirtschaftlichen Flächen auf 50% erhöht, die Bedrohung der Bodenressourcen durch Degradation verringert werden. Natürliche Feuchtgebiete sollen erhalten bleiben.

Die im Programm vorgesehenen Maßnahmen werden aus dem Staatshaushalt und anderen gesetzlichen Quellen finanziert.

### Gesetzesentwürfe, die im Januar 2022 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

#### Aufhebung der Überprüfung von Käufern kleiner Grundstücke für den Gartenbau

*Gesetzesentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über den Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken“ Nr. 6199 vom 21.10.2021. Der Gesetzesentwurf wurde am 25.01.2022 in erster Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.*

Mit dem Gesetzesentwurf werden zahlreiche Änderungen in der Bodengesetzgebung eingebracht:

- Aufhebung der Überprüfung des Käufers beim Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken für Gartenbau mit einer Fläche von bis zu 0,25 ha sowie für bäuerliche Hauswirtschaften mit einer Fläche von bis zu 1 ha innerhalb der Ortschaften;
- Eintragung der Fläche landwirtschaftlicher Grundstücke nur bei demjenigen Ehegatten (ehemaligen Ehegatten), für den das Eigentumsrecht als eingetragen gilt;
- Gewährung des Vorkaufsrechts für landwirtschaftliche Flächen für nur einen bestimmten Zeitraum (bisher auf unbestimmte Zeit);
- Erweiterung der Verbotsliste für den Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken durch Beteiligte (Aktionäre, Mitglieder) oder Endbegünstigte von sanktionierten juristischen Personen usw.

**Autoren, Redaktion und Kontakt:**

Erarbeitung im Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe:  
Mariya Yaroshko – Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Redaktion der deutschen Ausgabe: Syman Jurk – IAK  
AGRAR CONSULTING GMBH (Projektdurchführer des APD)

Tel. +38 066 598 14 40

[info@apd-ukraine.de](mailto:info@apd-ukraine.de)

[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)

Durchgeführt von



Durchführer Fachdialog Boden



Ansprechpartner:  
APD Ukraine  
wul. Reytarska 29-b, 01030 Kiew  
[info@apd-ukraine.de](mailto:info@apd-ukraine.de)  
[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)